



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Gesundheit und Soziales

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Siehe Verteiler

Siehe  
Verteiler  
**20**  
Wir sind  
Sachsen-Anhalt



26.05.2010

AZ: 43-51329/1

## **Verordnung zur Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung**

**hier: Frage des Unfallversicherungsschutzes**

Anlage Adressverteiler

bearbeitet von Schoensee  
Durchwahl: (0391) 567-4054  
Email: andreas.schoensee  
@ms.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Inkraftsetzung der Verordnung zur Umsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung stellte sich die Frage des Versicherungsschutzes und somit der Beitragstragung von Kindern, die nur zum Zwecke der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung eine Kita besuchen.

Nach Erörterung des Sachverhaltes mit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ergibt sich nunmehr der nachfolgende Sachstand, den ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege hat das Land Sachsen-Anhalt aufzubringen.

Die Beiträge der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindertageseinrichtungen selbst zu tragen.

Dabei bemisst sich die Beitragshöhe entsprechend der Zugehörigkeit zu der entsprechenden sich aus der Satzung ergebenden Umlagegruppe.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wird nach der Einwohnerzahl auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Der Beitrag des Landes bemisst sich ebenfalls entsprechend der Gesamteinwohnerzahl des Landes.

Daraus ergibt sich, dass nicht jedes einzelne Kita-Kind zur Berechnung des Beitrages herangezogen wird. Der zu zahlende Pauschalbeitrag berechnet sich aus der entsprechenden Umlagegruppe und der Einwohnerzahl des Landes.

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-4621  
www.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

Mehrkosten können somit dann entstehen, wenn in einem Bereich einer Umlagegruppe höhere Leistungsaufwendungen der Unfallkasse auftreten. Dieses wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn es einen massiven Anstieg von Unfällen im Kita-Bereich gäbe und damit der Beitrag der Umlagegruppe im übernächsten Jahr erhöht werden müsste.

Damit ergeben sich hinsichtlich der oben genannten Gruppe derzeit keine beitragsrelevanten Mehrkosten für die Unfallversicherung durch die Aufnahme der lediglich zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung die Kita besuchenden Kinder in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Schoensee', written in a cursive style.

Schoensee